

Gebührensatzung

der Stadt Bruchköbel zu den Benutzungsordnungen
für die städtischen Grillanlagen

Aufgrund der §§ 5, 20, 51, und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. I S. 816) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.1994 (GVBl. I S. 677) wird gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 12. November 1996 die nachstehende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Unterhaltungskosten für die städtischen Grillplätze "Dicke Eiche" und "Am Fischteich/Wingerte" werden Gebühren erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

Es werden je Veranstaltung erhoben für die Benutzung

	von Einheimischen	von Auswärtigen
der Grillanlage "Dicke Eiche"	30,-- DM	45,-- DM
der Grillanlage "Am Fischteich/Wingerte"	20,-- DM	30,-- DM
des Stromanschlusses an der Grillanlage "Dicke Eiche"	15,-- DM	15,-- DM

§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht

1. Die Zahlungspflicht entsteht bei Abholung der Benutzungserlaubnis. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung wetterbedingt (Dauerregen, Sturm) ausfällt oder von der Stadt aus wichtigem Grund kurzfristig untersagt werden muß.
2. Eine Zahlungspflicht entsteht nachträglich, wenn Teilnehmer an einer nicht förmlich genehmigten Veranstaltung namentlich bekannt werden.

§ 4 Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtig ist der jeweilige Veranstalter bzw. Benutzer. Im Falle des § 3 Abs. 2 haften die Teilnehmer als Gesamtschuldner.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 23. April 1991 außer Kraft.

Bruchköbel, den ~~....25....November....~~ 1996

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel


Bürgermeister



Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am
30. November 1996

öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung tritt am 26. November 1996 in Kraft.

Bruchköbel, den 04.12.1996

Der Magistrat der
Stadt Bruchköbel



Erhold
Bürgermeister

